



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	13.03.2023	0739/23 - I/266 -
--------------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.06.2023		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Neufassung des Nahverkehrsplans für die Stadt Wetzlar

Anlage/n:

1. Nahverkehrsplan 2023 für die Stadt Wetzlar
2. Tabelle der Hinweise und Stellungnahmen

Beschluss:

1. Der Nahverkehrsplan 2023 für die Stadt Wetzlar wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der zu beteiligenden Träger und der Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte eingegangenen Hinweise und Einwendungen werden entsprechend der Stellungnahmen in der beigefügten Liste behandelt.

Wetzlar, den 13.03.2023

gez. Kortlüke

Begründung:

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) weist den Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten über 50.000 Einwohnern die Wahrnehmung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zu. Die ÖPNV-Aufgabenträger sind für die Planung, Organisation, Finanzierung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in ihrem Gebiet zuständig. Das Gesetz regelt in § 14 die Verpflichtung der ÖPNV-Aufgabenträger, zur Sicherung und Verbesserung des Verkehrsangebotes einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Im Nahverkehrsplan werden die Qualitäts- und Angebotsstandards und damit der Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt festgelegt. Dem Nahverkehrsplan kommt eine erhöhte rechtliche Bedeutung zu, da manche Festlegungen in dem Planwerk verbindliche Wirkungen (z.B. bei der Erteilung von Liniengenehmigungen, der Barrierefreiheit im ÖPNV u.a.) besitzen. Spätestens alle fünf Jahre soll entschieden werden, ob ein neuer Nahverkehrsplan aufgestellt werden soll. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Mittel zur Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans bereitgestellt. Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren konnte das Planungsbüro „büro stadtVerkehr“ (Hilden) für diese Aufgabe beauftragt werden.

Der Nahverkehrsplan der Stadt Wetzlar wurde erstmals 1997 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, 2006 durch die erste und 2014 durch die aktuell gültige zweite Fortschreibung aktualisiert (DRU-Nr. 1527/13-I/376, Beschluss vom 23.07.2014). Die Erarbeitung der nun vorgelegten Neufassung wurde von einem Arbeitskreis begleitet, in dem die für den ÖPNV zuständigen Fachbehörden, Fachinstitutionen, benachbarten Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen (u.a. RP Gießen, Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, Stadt Gießen, Fahrgastbeirat, Fahrgastverbände Pro Bahn, Verkehrsclub Deutschland und Pro Bus und Bahn, Wetzlarer Verkehrsbetriebe, Kreiselterbeirat, Senioren-, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetzlar) sowie Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vertreten waren. In einer ersten Beteiligungsrunde im Sommer 2021 war den BürgerInnen und den Ortsbeiräten und Stadtteilbeiräten Gelegenheit gegeben worden, ihre Wünsche und Hinweise für einen besseren ÖPNV in Wetzlar vorzutragen. Diese wurden bei der weiteren Erstellung des Nahverkehrsplanentwurfs berücksichtigt. Nach Vorlage des Entwurfs folgten ab Herbst 2022 weitere Beteiligungsunden, in denen nochmals die BürgerInnen, der Fahrgastbeirat und schließlich die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Anhörung zu beteiligenden Träger angehört wurden. Die Anhörung der Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte erfolgt im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Beschlussvorlage ist eine Übersicht der zu dem Entwurf des Nahverkehrsplans eingegangenen Hinweise und Anregungen beigefügt, die jeweils mit einer Bewertung/einem Kommentar versehen wurden.